

Die Einführung des Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG) - §154 der Abgabenordnung (AO) wird die Banken bis weit in das Jahr 2020 beschäftigen

Facts StUmgBG

- Das StUmgBG weitet die Pflicht zu Feststellung der Steuerdaten auf den gesamten Kundenbestand (bisher nur Einlagengeschäft) aus.
- In 2019 und 2020 erfolgt sukzessive eine erhebliche Ausweitung der Meldepflicht (z.B. auf Bestandskunden und nicht natürliche Personen) incl. notwendiger Folgeprozesse wie Nachmeldung, Korrekturmeldung, Anpassung der Meldeformate.
- Viele Banken haben die Steuermerkmale der Kunden nur für das Einlagengeschäft vollumfänglich erfasst; das Gesetz führt zu einem entsprechend aufwendigen Nachpflegeaufwand im Bestand. Hierbei sind Kundenauswirkungen zu erwarten. Die in den Kundensystemen gespeicherten Kontoinhaber, Verfügungsberechtigte und wirtschaftlich Berechtigte sind zu vervollständigen. Insbesondere müssen dabei, die Anschriftendaten, das Geburtsdatum und vor allem die Steueridentifikationsnummer (SteuerID), korrigiert oder erfasst werden.
- iCAT unterstützt bei der Konzeption und der technischen Implementierung der SUBG Kundenlösung der SAP, sowie den zur Kontrolle und Überwachung notwendigen Auswertungen.

Zeitachse StUmgBG

